

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 13 (1897)

**Heft:** 8

**Rubrik:** Schweizerischer Gewerbeverein

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Illustrierte schweizerische

## Handwerker-Zeitung.

Organ  
für  
die schweizer.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthändler und Techniker  
von Walter Senn-Holdinghausen.

XIII.  
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.  
Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Fr. per 1spaltige Petitzelle, bei grösseren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 22. Mai 1897.

Wochenspruch: Einer muss den Brunnen graben,  
Andre sich am Wasser laben.

Schweizerischer Gewerbeverein.  
Centralvorstand.

Kreisschreiben Nr. 165  
an die  
Sektionen des Schweizerischen  
Gewerbevereins.

Werte Vereinsgenossen!

Sie werden hiermit eingeladen zur

Ordentlichen Jahresversammlung

Sonntag, den 13. Juni, vormittags 7 Uhr  
im Saale des Grossen Rates im Rathause zu Luzern,  
behuße Erledigung folgender

Traktanden:

1. Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1896.
2. Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (Basel).
3. Wahl des Vorortes pro 1897/1900.
4. Wahl des Präsidenten und von 11 Mitgliedern des Centralvorstandes.
5. Wahl der Sektion für Prüfung der Rechnung und Geschäftsführung pro 1897.
6. Bestimmung des Ortes nächster Jahresversammlung.
7. Regelung des Submissionswesens. Referent Hr. Grossrat J. Vogt, Malermeister in Basel.
8. Kranken- und Unfallversicherung. Referent Herr Naturrat Wild in St. Gallen.

9. Kurzer Bericht über die diesjährigen Lehrlingsprüfungen.  
10. Allfällige weitere Anträge bezw. Anregungen.

Angesichts der Wichtigkeit der Traktanden erwarten wir,  
dass alle Sektionen sich möglichst vollzählig vertreten lassen.  
§ 6 der Statuten bestimmt das Recht der Vertretung der  
einzelnen Sektionen.

Sämtliche Sektionsvorstände werden dringend erucht,  
mittelst Formulare, die ihnen demnächst zugesandt werden,  
unserm Sekretariate — wenn möglich vor dem 10. Juni —  
Namen, Beruf und Wohnort ihrer Delegierten mitteilen zu  
wollen, damit die Vertretung jeder Sektion bei Beginn der  
Verhandlungen festgestellt werden kann. Beim Eintritt in  
den Saal hat jeder Delegierte seine Ausweiskarte vorzu-  
weisen.

Außer den Delegierten ist jedermann, insbesondere jedes  
Mitglied eines Gewerbe- oder Handwerksmeistervereins freund-  
lich eingeladen, den Verhandlungen als Zuhörer auf der  
Gallerie beizuwohnen.

Allfällig noch eingehende Anträge für die Jahresver-  
sammlung können nur als Anregungen, d. h. am Schluße  
der übrigen oben festgesetzten Traktanden behandelt werden.

Bei Traktandum 7, Regelung des Submissionswesens,  
kommen die am 18. November 1896 den Sektionen zur  
Prüfung übermittelten Anträge des Centralvorstandes zur  
Erledigung. Allfällige prinzipielle Abänderungsanträge sollten  
baldmöglichst zur vorherigen Bekanntmachung dem leitenden  
Ausschuss zugestellt werden.

Der Jahresbericht pro 1896 wird den Sektionen  
nächstens zukommen. Wir empfehlen ihn fröhlicher Beachtung.

## Programm:

Samstag, 12. Juni: Nachmittags: Empfang des Centralvorstandes und der Delegierten. (Quartierbureau im Bahnhofe). Sitzung des Centralvorstandes.

Abends 8 Uhr: Freie Vereinigung der Delegierten in der „Löwengartenhalle“. Produktion des Männerchor und der Stadtmusik Luzern.

Sonntag, 13. Juni: Morgens 7 Uhr: Beginn der Jahresversammlung im Großen Saale (Rathaus). — Nach Schluß derselben, circa 12 $\frac{1}{2}$  Uhr gemeinschaftliches Mittagessen (à Fr. 2.50 incl. Wein) im Hotel „Union“.

Nachher: Spaziergang auf den „Gütsch“ (bei allfällig ungünstiger Witterung Besuch der Sehenswürdigkeiten der Stadt Luzern).

Montag, 14. Juni: Vormittags: Fahrt mit Familienangehörigen nach dem Rütli und zurück (nur bei günstiger Witterung und wenn sich mindestens 100 Teilnehmer Sonntags hiezu anmelden).

Abzeichen: Empfangskomitee: weiß und blau. Quartierkomitee: grün. Anmeldungen sind mittelst der zugesandten Karten bis spätestens den 10. Juni an Herrn Großrat Franz Herzog, Schreinermeister, Präsidenten des Gewerbevereins Luzern, zu richten.

In nächster Zeit werden von den Sektionen die Jahresbeiträge pro 1897, soweit sie nicht bereits eingegangen, eingezahlt werden. Wir ersuchen um pünktliche Einlösung. Sektionskassiere, welche vorziehen, den statutarischen Betrag an uns zu entrichten, belieben dies bis spätestens den 21. Mai zu thun.

Die mittelst Kreisschreiben vom 5. März angemeldeten neuen Sektionen: Kantonales Gewerbemuseum in Aarau und Gewerbeverein Affoltern a. A. (Rt. Zürich) sind widerspruchlos in unsern Verband aufgenommen worden. Wir heißen sie bestens willkommen. Ebenso den neu angemeldeten Verein schweiz. Lithographiebestitzer (mit Sitz in Zürich).

Trotz mehrmaliger Aufforderungen haben viele Sektionen unterlassen, die so überaus wichtige Frage der Einführung von Berufsgenossenschaften in ihrem Schoße zu diskutieren. Andere haben wohl darüber beraten, aber versäumt, uns das Diskussionsergebnis offiziell mitzuteilen. So lange nicht die Mehrzahl der Sektionen sich darüber ausgesprochen hat, werden die Postulaten einer späteren Beschlusssfassung des Gesamtvereins vorbehalten bleiben müssen. Die Vielseitigkeit und Schwierigkeit dieser Frage erfordert allerdings eine wiederholte und gründliche Prüfung derselben, weshalb wir den Termin zur Beantwortung der im November 1896 aufgestellten drei Diskussionsfragen neuerdings verlängert haben. Wir machen dabei nochmals auf das reichhaltige zur Verfügung stehende Diskussionsmaterial aufmerksam, insbesondere auf die kürzlich erschienene und den Sektionen zugestellte vortrefflich geschriebene Broschüre: „Mitsstände im heutigen Erwerbsleben und deren Beseitigung. Eine soziale Frage von einem Praktiker bearbeitet.“ (Bern, Verlag von Schmid u. Francke). Dieselbe kann auch durch Vermittlung unseres Sekretariates bezogen werden.

Mit freundig-öffentlichen Gruß

Für den Centralvorstand:

Der Präsident:  
Dr. J. Stössel.

Der Sekretär:  
Werner Krebs.

## Verbandswesen.

Der Handwerks- und Gewerbeverein der Stadt Basel hat sich mit der Frage der Beteiligung der Pariser Weltausstellung beschäftigt. Der Verein verhielt sich ablehnend in der Sache und die Ablehnung wurde folgendermaßen motiviert: Es sei der Aufwand von Zeit, Kraft und Geld, den eine Beteiligung an der Pariser Weltausstellung er-

forderte, für eine im Jahre 1901 zu erreichende kantonale Gewerbeausstellung aufzusparen.

## Verschiedenes.

Bauwesen in Zürich. Der neu gewählte Stadtrat Luz. übernimmt das Bauwesen.

— Für ein Leichenhaus auf dem Centralfriedhof bewilligte der Große Stadtrat Fr. 50,000.

— Der engere Stadtrat schlägt die Errichtung eines Abortes auf dem Paradeplatz vor und auf diesen Abort soll noch ein Wartelokal für Straßengäste aufgebaut werden. Im Voranschlag für diese Baute sind 41,000 Fr. ausgesetzt.

Bauwesen in Bern. Die Mietpreise haben in der Stadt Bern bis vor kurzem diejenigen Zürichs überstiegen. Sehr teure Wohnungen finden sich allerdings, da wir keinen eigentlichen Handelsstand haben, nur vereinzelt. Für gewöhnliche Beamtenwohnungen mit etwa 4 Zimmern, zahlt man fast allenthalben 800 bis 1000 Fr. Die Preise wurden vor allem durch den Mangel an Wohnungen hinaufgeschraubt; die Arbeitslöhne sind nicht höher und die Landpreise bedeutend niedriger als in Zürich. In der neuesten Zeit hat sich nun auch hier die Spekulation in bedeutendem Umfange der Bauthätigkeit bemächtigt. Verschiedene Konsortien haben um die Stadt herum Land angekauft und bauen auf ihrem Terrain Häuser. Dadurch ist allerdings der Preis des Landes gestiegen; so werden an der prächtig gelegenen Schöchhalde für Land, das vor einem Jahre für 7 Franken der Quadratmeter verkauft wurde, heute 15—20 Fr. für den Quadratmeter verlangt.

Kasernenbauten in Andermatt. Die schwierige Arbeit der Expropriation für die Kasernen und Schießplätze der Eidgenossenschaft nimmt ihren geordneten Fortgang. Auf dem rechten Reusser ist sie bereits durchgeführt und zwar ohne Zuhilfenahme der Expropriationskommission, was ein günstiges Licht auf die Expropriationen und den Herrn Kommissär wirft. Im Durchschnitt werden ungefähr 70—80 Rappen für den Quadratmeter Wiesland bezahlt worden sein. Mehreren Eigentümern sind ganze Matten weggenommen worden. Die Expropriation wird nun auf dem linken Reusser fortgesetzt. Die Arbeiten an den Kasernen haben des fast täglichen Schneefalls wegen noch nicht begonnen.

Der Schulhausbau Rüti (Zh.) wurde letzten Sonntag von der Gemeinde mit Einmutter beschlossen. Das neue Schulhaus mit sechs großen, allen wünschbaren Anforderungen entsprechenden Lehrälen und einem für Turnzwecke eingerichteten Souterrain, sowie einer Turnhalle, die 24 Meter lang, 11 $\frac{1}{2}$  Meter breit und 5 $\frac{1}{2}$  Meter hoch ist, soll auf einen großen ebenen Landkomplex zu stehen kommen, der außer für die genannten Gebäuden noch Raum bietet für ein weiteres gleich großes Schulhaus, das dann den rechten Flügel zu den beschlossenen Bauten bilden würde; um diese nun beginnenden und künftigen Bauten herum ist noch genügend Raum für Turnplätze, für Abhaltung von Jugendfesten, öffentlichen Spielen etc. Für Landankauf, Schulhaus und Turnhalle mit den nötigen Straßen und Wassereinrichtungen mußte ein Kredit von 205,000 Franken bewilligt werden. Der neue Schulhausplatz ist ein Mittelpunkt, daß die zwei bereits bestehenden Schulhäuser auf der Eschenmattterasse mit dem seit 1866 bestehenden Schulhaus an der Straße nach Ferraach eng verbindet, so daß wir nun ein Schulquartier mit vier von einander angemessen entfernten Schulhäusern erhalten, die alle mit einander durch hübsch angelegte Straßen verbunden sind. In ihrer Mitte, am Fuße der Eschenmattterasse, bleibt ein gemeinsamer Festplatz, der für alle Zeiten den Schulzwecken gewidmet ist. Daß an diese Bauten und zwar speziell für die Turnhalle, von der Familie Honegger-Fierz ein Legat von 25,000 Fr. gespendet wurde, wird Ihnen s. B. berichtet worden sein.